



Nachhaltige Verwaltung



Dienstreisegrundsätze

Grundsätze für umweltverträgliche Dienstreisen geben den Beschäftigten eine Orientierung mit Blick auf die Umwelt bei der Durchführung von Dienstreisen und verdeutlichen die Relevanz des Themas für die Führungsebene. Dabei können die Grundsätze nach dem Prinzip „Vermeiden, Verlagern und Kompensieren“ formuliert werden. Sowohl ob eine Dienstreise durchgeführt wird, als auch die Wahl des Verkehrsmittels können dabei vorgegeben werden. Weitere Aspekte, wie die Wahl der Unterkunft, eine Richtgeschwindigkeit bei Pkw-Nutzung oder eine Kompensation für nicht vermeidbare Emissionen, können in die Grundsätze integriert werden. Wichtig ist, dass die Grundsätze mit übergeordneten Vorgaben übereinstimmen müssen.

Die Entwicklung von Dienstreisegrundsätzen kann in ganz unterschiedlicher Form erfolgen. Dies ist auch abhängig von den Ressourcen und der Kultur in der jeweiligen Einrichtung. Insbesondere Zeit und vorhandene Personalressourcen sind dabei bestimmende Faktoren:

- Schreibtisch-Variante: Grundsätze können von einer Person oder einem kleinen Team entworfen und von den relevanten Bereichen, den Führungskräften entwickelt sowie der obersten Leitung verabschiedet werden. Dies ist schnell möglich und bindet wenig Personalressourcen. Allerdings könnte die Identifikation der Mitarbeitenden mit den Grundsätzen nicht besonders groß sein.
- Workshop-Variante: Im Rahmen von Workshops oder anderen Veranstaltungen werden Elemente für Dienstreisegrundsätze erarbeitet. Eine Person oder ein kleines Team schreibt den finalen Text, welcher dann von der obersten Leitung verabschiedet wird. Es wird etwas mehr Zeit benötigt, als bei Variante 1. Sollten nicht alle Beschäftigten Zugang zu der Veranstaltung oder den Workshops gehabt haben, könnte hier eine Identifikation ggf. nur begrenzt gegeben sein. Andernfalls hätten alle Beschäftigten die Möglichkeit gehabt sich einzubringen.

Nutzen

- Orientierung für die Beschäftigten
- Dokumentation des Anspruchs gegenüber den Mitarbeitenden

Schritte der Umsetzung

Eine Person oder das Nachhaltigkeitsteam erstellen einen Aufschlag mit möglichen ausformulierten Grundsätzen. Diese werden mit der Dienstreiseabteilung abgestimmt. Daraufhin werden die Führungskräfte und die oberste Leitung einbezogen und die Rückmeldungen eingearbeitet. Die Grundsätze werden dann finalisiert, durch die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und als Hausmitteilung durch den Präsidenten des LANUV über die gängigen Kanäle als geltendes Dokument veröffentlicht.

Erfahrungen aus der Praxis

- Im LANUV wurde aufgrund von knappen zeitlichen Ressourcen die Schreibtisch-Variante für die Erstellung der umweltverträglichen Dienstreisegrundsätze gewählt.
- Die Einführung der Grundsätze erfolgte einige Monate vor Beginn der Covid-19-Pandemie. Daher kann noch keine Verbesserung aufgrund der Grundsätze nachgehalten werden. Eine Überprüfbarkeit der Ziele der Grundsätze wird allerdings als wichtig angesehen.

Kontakt

nachhaltigkeit@lanuv.nrw.de
www.nachhaltigeverwaltung.nrw.de

Verwaltungsbezug

Für die Landesverwaltung ist das Landesreisekostenrecht maßgeblicher Rahmen im Bereich Dienstreisen. Die Vorgaben müssen zwingend in den Dienstreisegrundsätzen beachtet werden.

Zudem sollten die Prozesse der Dienstreisegenehmigung und der -abrechnung berücksichtigt werden. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob bzw. wie die Dienstreisegrundsätze angewendet und überprüft werden können.

Bei den Dienstreisegrundsätzen sollte die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Berücksichtigung finden.

Aufwand

- Ausformulierter Aufschlag mit möglichen Grundsätzen: etwa 2 Tage
- Abstimmung zwischen den zuständigen Bereichen: 4 Tage
- Abstimmung mit der Führungsebene und der obersten Leitung: 7 Tage
- Einarbeitung der Rückmeldungen und Finalisierung: 1 Tag
- Gestaltung durch die Öffentlichkeitsarbeit: 1 Tag
- Veröffentlichung über die gängigen Kanäle: 0,5 Tage

Kosten

Es fielen keine Kosten für die Entwicklung der Dienstreisegrundsätze an.

Weiterführende Informationen

- Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt
- Landesreisekostengesetz